



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

zu TOP
2019/0314/1
öffentlich

Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen der Stadt Beckum für das Schuljahr 2020/2021

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss
12.12.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum
19.12.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Die Kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2020/2021 wird auf 16 festgelegt.

Im Schuljahr 2020/2021 werden im Rahmen der Kommunalen Richtzahl an den Grundschulen im Stadtgebiet Beckum die Eingangsklassen wie folgt eingerichtet:

Schule	Vorläufige Anmeldezahlen	Anzahl der Eingangsklassen
Eichendorffschule	33	2
Martinschule	81	3
Paul-Gerhardt-Schule	55	2
Grundschulverbund Sonnenschule: Standort Sonnenschule	53	2
Standort Kardinal-von-Galen-Schule	21/41	3
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	57	3
Roncallischule	25	1
Anmeldungen gesamt	338/41	16
Noch ausstehende Anmeldungen	4	
Grundschulen gesamt	342/41	16

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten für die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung sowie Schulträgerkosten im Rahmen der Schulbudgets im bisherigen Umfang. Es entstehen möglicherweise zusätzliche Schülerbeförderungskosten, die noch nicht beziffert werden können.

Finanzierung

Sofern zusätzliche Schülerbeförderungskosten entstehen, sind diese Aufwendungen überplanmäßig zu decken.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 46 Absatz 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG NRW) und § 6 a Ausführungsverordnung zu § 93 Absatz 2 SchulG NRW sind die Kommunen dazu verpflichtet, bis zum 15. Januar eines jeden Jahres die Kommunale Klassenrichtzahl für das kommende Schuljahr zu ermitteln und die Zügigkeiten der Grundschulen festzulegen.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen die Kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind bei der Festlegung der Zügigkeiten im Rahmen der Kommunalen Klassenrichtzahl nicht zu berücksichtigen. Die Kommunale Klassenrichtzahl wird jährlich anhand der tatsächlichen Anmeldungen in den Grundschulen nach den Bestimmungen des SchulG NRW neu festgesetzt, sodass auf Änderungen der Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder unmittelbar reagiert werden kann.

Auf bereits vorhandene Jahrgangsstufen wirken sich die Festlegungen nicht aus.

Erläuterungen

Auf den Inhalt der Vorlage 2019/0314 – Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen der Stadt Beckum für das Schuljahr 2020/2021 – wird verwiesen.

Die Anmeldesituation zum Stand 04.12.2019 sieht wie folgt aus:

Schule	vorläufige Anmeldungen	Anzahl der Eingangsklassen	Klassenfrequenz	Bemerkungen
Eichendorffschule	33	2	16/17	
Martinschule	94	(4)		Schule ist 3-zügig genehmigt
Paul-Gerhardt-Schule	55	1	27/28	
Grundschulverbund Sonnenschule: Standort Sonnenschule Standort Kardinal-von-Galen-Schule	53 21/41	2 3	26/27 20/21/21	41 Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 2 bis 4 in den jahrgangsübergreifenden Lerngruppen 1 bis 4
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	57	3	19/19/19	

Schule	vorläufige Anmeldungen	Anzahl der Eingangsklassen	Klassenfrequenz	Bemerkungen
Roncallischule	25	1	25	
Anmeldungen gesamt	338/377	—	—	
noch ausstehende Anmeldungen	4	—	—	
Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen gesamt	383	—	—	rechnerisch maximal 17 Eingangsklassen nach KKRZ möglich

Die Martinschule hat 94 Anmeldungen. Ab 82 angemeldeten Kindern wären 4 Eingangsklassen einzurichten. Die Martinschule ist eine 3-zügig genehmigte Grundschule. Somit besteht ein Anmeldeüberhang von 13 Kindern.

Mit der Schulaufsicht beim Kreis Warendorf wurden die Möglichkeiten zur Einrichtung der Eingangsklassen an den Beckumer Grundschulen ausführlich erörtert. Nach Beratung durch den zuständigen Schulrat bestehen folgende Optionen:

1. An der 3-zügigen Martinschule werden alle dort angemeldeten Kinder angenommen und mit Genehmigung der Bezirksregierung Münster eine Mehrklasse und damit 4 Eingangsklassen eingerichtet.
2. An der Martinschule bleibt es bei den genehmigten 3 Eingangsklassen. In einem Aufnahmeverfahren müssen 13 Kinder abgewiesen werden.

Die Möglichkeit der Einrichtung einer 4. Eingangsklasse wurde mit der Martinschule erörtert. Dies ist aus räumlichen Gründen nicht möglich. Es stehen keine Raumreserven für eine zusätzliche Klasse zur Verfügung. Die Schulleitung hat sich daher nachvollziehbar gegen eine 4. Eingangsklasse entschieden.

Damit ist die Durchführung eines Aufnahmeverfahrens an der Martinschule erforderlich. Da es sich bei der Martinschule um eine katholische Bekenntnisschule handelt, haben zunächst alle Kinder katholischen Bekenntnisses Vorrang. Nach derzeitigem Stand sind dies 48 Kinder. Zur Vergabe der verbleibenden 33 Plätze werden zuvor mit der Schulleitung abgestimmte Kriterien festgelegt. Dies sind in der Regel zunächst Geschwisterkinder und danach die Länge des Schulweges. 13 Kinder müssen nach heutigem Stand eine Ablehnung erhalten.

Diese 13 Kinder sowie die derzeit noch nicht angemeldeten 4 Kinder müssen sich auf freie Kapazitäten an den anderen Grundschulen im Stadtgebiet verteilen. Dabei ist die aktuelle Anmeldesituation zugrunde zu legen. Es stehen für die Verteilung der insgesamt 17 Kinder 1 Platz an der Paul-Gerhardt-Schule, 3 Plätze am Grundschulverbund Sonnenschule, Standort Sonnenschule, und 23 Plätze an der Eichendorffschule zur Verfügung. Diese insgesamt 27 freien Plätze reichen aus, um alle 17 noch unterzubringenden Kinder im Stadtteil Beckum beschulen zu können. Weitere freie Kapazitäten stehen am Standort Kardinal-von-Galen-Schule des Grundschulverbundes Sonnenschule und an den Grundschulen in Neubeckum zur Verfügung.

Im Stadtteil Beckum werden demnach insgesamt 9 Eingangsklassen eingerichtet – weitere 3 Eingangsklassen am Teilstandort Kardinal-von-Galen-Schule, 3 an der Friedrich-von-Bodelschwing-Schule und 1 an der Roncallischule.

Insgesamt liegt die Anzahl der Eingangsklassen im Stadtgebiet bei 16. Rechnerisch sind zwar maximal 17 Eingangsklassen möglich, nach Abstimmung mit der Schulaufsicht ist von der Stadt Beckum für das Schuljahr 2020/2021 nach der vorliegenden Anmeldesituation die Kommunale Klassenrichtzahl mit 16 festzulegen. Die Kommunale Klassenrichtzahl darf nicht überschritten werden, eine Unterschreitung ist möglich.

Abhängig vom tatsächlichen Anmeldeverhalten nach der Umverteilung entstehen möglicherweise zusätzliche Kosten für die Schülerbeförderung, die zurzeit noch nicht beziffert werden können.

Anlage(n):

ohne